

AGB // SEMINARHAUS DORTMUND

VERTRAGSGEGENSTAND

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil eines erteilten Auftrages. Der Auftrag kommt mit der verbindlichen Buchung des Seminarveranstalters zustande.

PREISE

Die Mieten und Gebühren verstehen sich in Euro. Mehrwertsteuer wird bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen erhoben.

ZAHLUNG

Für die Zahlung des Rechnungsbetrages stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Barzahlung vor Ort
2. Überweisung vor Beginn des Seminars nach vorheriger Rechnungsanforderung

STORNIERUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter bucht die Seminarräume nebst Ausstattung und Sonderleistungen verbindlich. Der Vermieter stellt wie vereinbart die verbindlich gebuchten Räumlichkeiten zur Verfügung. Bei einer Stornierung durch den Veranstalter fallen Stornierungsgebühren auf Basis des Gesamtbetrages an. Dieser berechnet sich aus der Summe der Raumkosten.

Die Stornogebühren betragen:

- _bis 30 Tage vor Seminarbeginn:
eine Stornierung ist kostenfrei möglich
- _bis 21 Tage vor Seminarbeginn:
20% des Gesamtbetrages
- _bis 14 Tage vor Seminarbeginn:
50% des Gesamtbetrages
- _bis 7 Tage vor Seminarbeginn:
80% des Gesamtbetrages
- _bis 1 Tag vor Seminarbeginn:
100 % des Gesamtbetrages

PRIVATES MIETRECHT

Für Vermietungen durch den Eigentümer gilt das Mietrecht. Dieses verpflichtet den Mieter zur Zahlung des Mietpreises/der Stornogebühren, unabhängig davon, warum und wann er die Buchung storniert. Das was vereinbart wurde gilt auch im Falle des Coronavirus, im Falle einer Epidemie oder auch Pandemie und wenn nichts individualisiertes vereinbart wurde, gilt immer das Mietrecht.

KÜNDIGUNG DURCH DEN VERMIETER

Der Vermieter ist berechtigt das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen aufzulösen wenn

- _die Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt
- _die in den AGB's niedergelegten Grundsätze des Umgangs miteinander gefährdet sind
- _die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist
- _offene Rechnungen nicht bezahlt sind
- _bei Geschäftsaufgabe des Vermieters

Dem Veranstalter stehen in diesen Fällen keine Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter zu, es sei denn, der Vermieter hätte den Ausfall vorsätzlich herbeigeführt.

RAUCHEN

Das Seminarhaus Dortmund ist ein rauchfreies und vegetarisches Haus. Aschenbecher stehen im Außengelände zur Verfügung.

INTERNETNUTZUNG UND MUSIK

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Das unerlaubte Herunterladen von Videos, Bildern, Texten oder Musik aus dem Internet ist nicht gestattet. Hier bestehen Urheberrechte Dritter. Weiterhin bestehen ggf. Rechte der GEMA. Diese sind vorab vom Seminarleiter bzw. Veranstalter selbst zu klären und ggf. entsprechende Genehmigungen einzuholen. Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch ihn und seine Seminarteilnehmer alleine verantwortlich ist. Der Vermieter übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

BESCHÄDIGUNGEN DURCH DEN VERANSTALTER

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände muss vom Vermieter genehmigt werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters. Es haftet im vollen Umfang der Mieter.

MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, darunter fallen auch persönliche Gegenstände, wird keine Haftung durch den Vermieter übernommen. Es ist Sache des Veranstalters die mitgebrachten Gegenstände sachgerecht zu versichern. Der Vermieter übernimmt für Verlust, Untergang und Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Haftung Für Beschädigungen, die durch die Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser gegenüber dem Vermieter in voller Höhe und ausschließlich selbst.

SCHLÜSSEL

Bei verschuldetem Schlüsselverlust haftet der Mieter.

SAUBERKEIT

Die Räume sind ordentlich und aufgeräumt zu hinterlassen.